

12.10.2011 in Karlsruhe

TOP 4 Weiterentwicklung der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Stellungnahme.

1. Anlass

Die vorherige Landesregierung hat in der Ministerratssitzung vom 22.03.2011 die „Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020“ beschlossen¹. Entsprechend des Koalitionsvertrages der neuen Regierung soll die Naturschutzstrategie auf der Basis der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt im Dialog mit den Verbänden weiterentwickelt und mit konkreten Zeit- und Maßnahmenplänen umgesetzt werden. Mit Schreiben vom 11.08.2011 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um Stellungnahme bis zum 26.09.2011 gebeten. Einer Bitte um Fristverlängerung wurde nicht entsprochen. Die Verwaltung hat die Stellungnahme vorbehaltlich der Beschlussfassung im Planungsausschuss abgegeben.

2. Sachstand

Anlass zur Formulierung einer neuen Naturschutzstrategie (nach 1989 und 1999) sind die erheblichen Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der weiterhin anhaltende Rückgang der biologischen Vielfalt. Hauptursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt sind die Intensivierung der Landwirtschaft, der „Flächenverbrauch“ für Siedlung und Verkehr sowie der Klimawandel.

Übergeordnetes Ziel der Naturschutzstrategie ist es demnach, einen wirksamen Beitrag Baden-Württembergs zur Erreichung der Nationalen Strategie Biologische Vielfalt – Stopp des Verlustes der Biologischen Vielfalt - zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen Antworten auf die veränderten Landnutzungsmethoden, auf den Flächenverbrauch und auf den Klimawandel gefunden werden. Neben der Naturschutzverwaltung sind auch andere Verwaltungen des Landes aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. Deshalb umfasst die Naturschutzstrategie auch die Bereiche Landes- und Regionalplanung, kommunale Bauleitplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Straßenbau und Verkehr.

Leitideen der Naturschutzstrategie sind:

- Umsetzung der Ziele durch Partizipation und Unterstützung der Bürgerschaft
- Erhaltung des „Naturkapitals“ als Standortfaktor für Tourismus, Gewerbe und Industrie

¹ verfügbar über <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Naturschutzstrategie/99535.html>

- Vernetzung des Naturschutzes mit anderen Verwaltungsebenen, um Synergieeffekte zu generieren
- Verdeutlichung der Chancen, die der Naturschutz für die regionale Wirtschaft bietet, beispielsweise durch die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten

Als fachliche Schwerpunkte werden genannt:

- zügige Umsetzung von Natura 2000, d.h. Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen bis zum Jahr 2018
- Planung und Umsetzung eines Biotopverbunds auf 10 % der Landesfläche
- Sicherung der biologischen Vielfalt einschl. Monitoring, u. a. durch einen Bericht zur Lage der Natur, der in jeder Legislaturperiode dem Landtag vorgelegt wird
- Ausbau der naturschutzfachlichen Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Entwicklung und Umsetzung eines Moorschutzprogramms
- Verbesserung der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz

Die Schwerpunkte werden in verschiedenen Themenfeldern konkretisiert. Im Folgenden wird nur auf die Themenfelder und Aspekte eingegangen, die einen Bezug zur Regionalplanung erkennen lassen.

Themenfeld „Naturlandschaft – Kulturlandschaft“

Um die über Jahrhunderte entstandene Kulturlandschaft zu erhalten, soll die Landwirtschaft die Belange des Naturschutzes stärker berücksichtigen und der Flächenverbrauch auf ein Minimum reduziert werden. Darüber hinaus sollen die für die Kulturlandschaft typischen Arten gesichert werden. Hierfür ist vorgesehen, eine Kooperationsvereinbarung zur Kulturlandschaftsentwicklung zwischen Landratsämtern, Stadtkreisen und Regierungspräsidien zu initiieren und die Anzahl und Fläche naturnaher Landschaftselemente und Agrarbiotope zu erhöhen.

Im Wald ist vorgesehen, die naturnahe Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels und von Naturschutzzielen weiterzuentwickeln sowie Prozessschutzflächen im Wald auszuweisen, mit dem Ziel „Wilden Wald“ auf insgesamt 7 % der Staatsfläche zu schaffen.

Durch raumordnerische Festlegungen sollen Vorranggebiete für die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz, u. a. auch zur Rückgewinnung von Retentionsflächen, gesichert werden. Sie werden als Maßnahme zur Erhaltung und Aktivierung natürlicher Überschwemmungsflächen und damit auch zur Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung gesehen.

Themenfeld „Natur im Spannungsfeld zwischen Eingriff und Planung“

Im Hinblick auf die Problematik des Flächenverbrauchs wird auf die Maßgabe an die Genehmigungsbehörden, strengere Maßstäbe an Bauleitplanung anzulegen und die Modellprojekte der Regionalverbände zur Begrenzung des Flächenverbrauchs, hingewiesen. Um den Flächenverbrauch zu mindern sollen in den nächsten Jahren

- der gesetzlich verankerte Vorrang der Innenentwicklung in der Regional- und Flächennutzungsplanung weiter durchgesetzt werden,
- dafür Sorge getragen werden, dass insbesondere ökologisch hochwertige Flächen nicht weiter überbaut werden.

Erreicht werden soll dies mit der Festlegung eines landesweiten Biotopverbundes in der Landesentwicklungs- und Regionalplanung, sowie mit der Lenkung der Neuinanspruchnahme von Böden für Siedlung und Verkehr auf weniger wertvolle Bereiche. Weitere Maßnahmen zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme werden nicht genannt.

Im Bereich Verkehr soll der Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie den überregionalen Wildtierkorridore bei Planung, Bau und Betrieb der Verkehrswege ein hoher Stellenwert eingeräumt werden; bei neuen und auszubauenden Verkehrswege sollen erhebliche Trennwirkungen vermieden und die unzerschnittenen verkehrssarmen Räume erhalten bleiben. Hierzu soll u. a. der Straßenbau konsequent nach dem Grundsatz „Ausbau vor Neubau“ ausgerichtet werden, nach Möglichkeiten nicht mehr benötigte Straßen und Wege rückgebaut werden und der Generalwildwegeplan besondere Berücksichtigung finden.

Themenfeld „Biotopverbund/Netzwerk Natur“

Vorhandene und neu auszuweisende Schutzgebiete sollen in den nächsten Jahren auf der Grundlage einer landesweiten Konzeption zum „Netzwerk Natur“ weiterentwickelt und durch ein Biotopverbundsystem miteinander verbunden werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, ein weiteres Großschutzgebiet (Biosphärenreservat oder Nationalpark) einzurichten. Die Chancen eines Großschutzgebietes werden mit den betroffenen Regionen in einem ergebnisoffenen Dialog diskutiert.

Für den landesweiten Biotopverbund wird auf Landesebene eine digitale Planungsgrundlage erarbeitet. Auf regionaler Ebene soll der Biotopverbund auf Grundlage der landesweiten Konzeption durch die Regionalverbände ausgeformt, in den Landschaftsrahmenplänen konkretisiert und über die Regionalplanung gesichert werden. Die Naturschutzbehörde erarbeitet einen „Fachbeitrag“ als Grundlage für Aussagen zu Biotopverbund, Natura 2000-Gebieten und Schutzgebieten. Der Generalwildwegeplan, der auch Teil des Biotopverbunds ist, soll in der Verkehrswegeplanung, der Landesplanung und in nachgeordneten Planungen berücksichtigt werden.

Längerfristig sieht die Naturschutzstrategie landesweite Artenkartierungen als fachliche Grundlage von gezielten Artenschutzmaßnahmen vor. Aus Gründen der Rechtssicherheit und als Grundlage für Programme zur Förderung von Landnutzern wird die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope auch im Offenland aktualisiert.

Themenfeld „Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität“

Hier wird angestrebt, für Tier- und Pflanzenarten eine möglichst große Vielfalt an Lebensräumen zu erhalten, um die Elastizität des Ökosystems im Hinblick auf Klimaveränderungen zu stärken. Regenerativer Energien sollen als aktiver Beitrag zum Klimaschutz so naturverträglich wie möglich ausgebaut werden.

Mit der Erhaltung und Wiedervernässung von Mooren wird ein zentraler Beitrag für den Naturschutz und Klimaschutz geleistet. Es ist vorgesehen, ab 2015 ein landesweites Moorschutzkonzept in den moorreichen Landesteilen (Voralpenland, Schwarzwald, Oberrheinebene) stufenweise umzusetzen, um Moore wieder zu funktionsfähigen Ökosystemen zu entwickeln.

3. Position

Der Regionalverband begrüßt die Einbindung der Regional- und Landschaftsrahmenplanung in die Naturschutzstrategie. Die Stellungnahme der Verwaltung ist in Anlage 1 beigelegt.

- Der Verbandsdirektor -

Weiterentwicklung der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020

In seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2011 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein die Stellungnahme der Verwaltung (Schreiben vom 26.09.2011 an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) wie folgt beschlossen:

Die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 räumt den Regionalverbänden bei der Umsetzung der Naturschutzstrategie eine besondere Bedeutung in den Bereichen Hochwasserschutz, Biotopverbund und Landschaftsplanung ein. Wir begrüßen die Einbindung der Regional- und Landschaftsrahmenplanung in die Naturschutzstrategie. Für die Weiterentwicklung der Naturschutzstrategie sind für uns folgende Punkte von Bedeutung:

Kap. IV.4. Wasserwirtschaft

Wir begrüßen die Aussage, dass mit dem Instrument Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz Flächen zur Rückgewinnung von Retentionsräumen gesichert werden können. Da die Überschwemmungsgebiete mit den künftig vorliegenden Hochwassergefahrenkarten bereits über das Wasserrecht geschützt sind, kann die Regionalplanung über das Fachrecht hinaus geeignete Retentionsflächen als Vorranggebiete sichern und damit einen wesentlichen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz leisten. Zur Aufgabewahrnehmung müssen dem Regionalverband allerdings durch die Wasserwirtschaftsverwaltung noch entsprechende Grundlagen zu potenziellen Deichrückverlegungsbereichen zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Zielen bekennt sich die Landesregierung dazu, dass die Hochwasservorsorge und der Hochwasserschutz zu den Aufgaben mit höchster Priorität gehört. Aus unserer Sicht ist das Integrierte Rheinprogramm für die Sicherheit und räumliche Entwicklung am Oberrhein unterhalb der Staustufe von großer Bedeutung. Wir regen daher an, die Ziele um die Aussage zu ergänzen, dass die Anstrengungen zur Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms intensiviert werden.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass eine regionalplanerische Gebietsicherung von Bereichen, die bereits durch das Wasserrecht einem strikten Schutz unterliegen (HQ₁₀₀-Flächen), nicht sinnvoll erscheint.

Kap. V.1. Landschaftsplanung, VI.3. Biotopverbund

Wir begrüßen es, dass die Naturschutzstrategie die Ausformung und Darstellung des Biotopverbunds der Landschaftsrahmenplanung als Aufgabe zuweist. In diesem Zusammenhang halten wir es für erforderlich, dass bei einer Novelle des Landesplanungsgesetzes die durch das BNatSchG verdrängte Regelung des § 4 IV NatSchG wieder eingeführt wird. Nach der bisher geltenden Regelung des § 4 IV NatSchG ist der Biotopverbund in den Landschaftsrahmenplänen darzustellen, in den Regionalplänen zu sichern und kann die Naturschutzbehörde einen Fachbeitrag hierzu erarbeiten.

Um den Generalwildwegeplan bei künftigen Planungen auf regionaler Ebene berücksichtigen zu können und über den Regionalplan zu sichern, müssen aus unserer Sicht die bislang nur schematisch vorliegenden Korridore räumlich konkretisiert werden.

Sowohl die Naturschutzverwaltung wie auch die Forstliche Versuchsanstalt sollten mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden, um Regionalverbände, Kommunen und sonstige Planungsträger bei der Berücksichtigung und Umsetzung des Biotopverbunds qualifiziert beraten zu können.

Kap. V.2. Flächen gewinnen

In Kap. V.2. wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Hebel zur Senkung des Flächenverbrauchs in der Bauleitplanung, der Raumordnungs- und Landesplanung sowie der Steuer- und Verkehrspolitik liegt. Dem stimmen wir zu.

Wir regen an, die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung dieses wichtigen umweltpolitischen Handlungsfeld zu ergänzen und zu konkretisieren. In unserer Region gehören hierzu die Gewerbeflächenstudie der Region Mittlerer Oberrhein, die Projekte Raum+ und Raum+Aktiv sowie das FNP-Monitoring.

In der Naturschutzstrategie wird in diesem thematischen Zusammenhang auf die Festlegungen zum Biotopverbund in den Regionalplänen hingewiesen. Aus unserer Sicht ist der Biotopverbund in erster Linie ein Instrument zur Sicherung und Entwicklung naturschutzfachlich bedeutsamer Gebiete ist und trägt i.d.R. nicht unmittelbar zum „Flächen sparen“ bei.

Kap. VI. 1. Schutzgebiete

Wir begrüßen den in der Naturschutzstrategie bereits enthaltenen Ansatz, über die Einrichtung weiterer Großschutzgebiete (Biosphärenreservat, Nationalpark) nur in einem ergebnisoffenen Dialog mit allen Beteiligten zu entscheiden.

Kap. VI. 5 Artenschutz, VI.6. Naturschutzmonitoring

Die Auseinandersetzung mit dem Thema des speziellen Artenschutzes wird auf der Regionalplanebene künftig an Bedeutung gewinnen. Um eine überschlägige Prognose zur Betroffenheit planungsrelevanter Arten durchführen zu können, ist die Bereitstellung von Fachdaten für die regionale Ebene durch die Naturschutzverwaltung erforderlich. Insbesondere für die anstehenden Planungsaufgaben der Regionalverbände zum Ausbau der regenerativen Energien werden kurzfristig Fachdaten benötigt.

Die Aktualisierung der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope wird begrüßt. Die Kartierung ist für die Regionalplanung eine wesentliche Planungsgrundlage.